



Carlsdorf und seine Siedler 1686

das Freiheitsedikt
von Landgraf Carl
und seine Folgen



Carlsdorf et ses colons 1686

**l'édit de la liberté
de Landgrave Carl
et ses conséquences**

18 avril 1685

Freiheits Concession und Begnadigung /

Welche

Der Durchleuchtigste Fürst und Herz /

Herz  CARL

Landgraff zu Hessen / Fürst
zu Herßfeld / Graff zu Cassel und Niddergraben /
Dieß / Ziegenhain / Nidda und Schaumburg /c.
denenjenigen / welche sich in dero Fürstenthume /
Graff- und Herrschafften niederlassen / und solche Ma-
nufacturen / so biß dahero in dero Landen nicht ge-
trieben worden / oder auch andere nutzliche Hand-
Arbeit entweder selbst machen / oder welche die Ar-
beit verlegen wollen / als da sind Kauff und Hand-
dels-Leute / und wer sonst darzu ersor-
dert wird / gnädigst ertheilen
wollen.

C A S S E L

Gedruckt bey Salomon Kürßner / Fürstl. Hess. Buchd.
im Jahr 1685.



I.



Erden alle diejenigen / welche in dem
Fürstenthumb Hessen / deren zugehörigen
Graff- und Herrschafften sich niederzulassen
gemeinet / und der Reformirten Religion
begethan sein / in dero sonderlichen Schuß
genommen / dero gestalt / daß dieselbe so-
bald nach abgelegtem gewöhnlichem
Homagio von niemand dero Unterthanen in
solchen Fürstenthumben / bedrängt / verdrieben /
oder mit Unrecht gebindert werden sollen /
doch daß sie Ihro Hochfürstl. Durchl.
Befehlen beschriebenen gemeinen Rechten
und andern aufgelaßenen Ordnungen sich
gemäß verhalten / und dargegen nicht
muthwillig freveln.

II.

Soll denselben zu Cassel / Homberg / Gudensberg /
Zeßberg / Hoff- Weismar / Grebenstein / Mellungen /
oder wo ihnen sonst im Lande beliebet /
entweder gewisse Drehe und Plätze /
welche sie außs neue bebauen / oder
daß sie auch albereit auffgebaute Häuser
an sich kauffen mögen / verstatet werden.

III.

Dafern sie der deutschen Sprache nicht
kündig seyn / soll ihnen entweder eine
eigene Kirche auf ihren Kosten auffzu-
bauen / und darin in ihrer Sprache /
fromme Gottsfürchtige Prediger und
Schulmeister / doch mit Ihr Hochfürstl.
Durchl. oder dero nachgesetzten
Consistorii vorwissen / und auß vorher
Begangenes Examen und Approbation
zu beruffen / frey gelassen werden /
welche aber doch Ihr Hochfürstl. Durchl.
daß Homagium zu leisten schuldig sein sollen.

IV.

Wann sie auch ganze Plätze zu Ihrer
Wohnung und Anrichtung ihrer
Manufacturen zubeauen verlan-
gen / sollen ihnen dieselbe auß ihr
Nachsuchen angewiesen und darauf
auff ihre Kosten zu bauen verstatet
werden.

V.

Wann unter ihnen so wohl in geist-
lich als weltlichen Sachen Streitigkeiten
entstehen würden / sollen dieselbe
durch dero nachgesetzte Regierung
oder Consistorium oder durch

Geschichtskreis Carlsdorf





I.



Erden alle diejenigen / welche in dem Fürstenthumb Hessen/derenzugelö- rigemGraff- und-Herschafften sich nie- derzulassen gemeinet / und der Re- formirten Religion beogerhan sein/ in dero sonderlichen Schut genom- men / dero gestalt / daß dieselbe so- bald nach abgelegtem gewöhnlichem Homagio von niemand dero Unterthanen in solchen Für- stenthumben / bedränget / verdrieben / oder mit Unrecht gehindert werden sollen / doch daß sie Ihro HochFürstl. Durchl. Besetzen beschriebenen gemeinen Rechten und an- dern aufgelaßenen Ordnungen sich gemäß verhalten / unddarjegen nicht muthwillig streveln.

II.

Soll denselben zu Cassel / Homberg / Gudensberg / Zelfberg / Hoff / Geißmar / Grebenstein / Melsungen / o- der wo ihnen sonst im Lande beliebt / entweder gewisse Orthe und Plätze / welche sie außs neue bebauen / oder daß sie auchalbereit auffgebauete Häuser an sich kauffen mö- gen / verstatet werden.

III.

Dafern sie der deutschen Sprache nicht kündig seyn / soll ihnen entweder /eine eigene Kirche auf ihren Kosten auffzubauen / und darin in ihrer Sprache /fromme Gotts- fürchtige Prediger und Schulmeister / doch mit Ihr HochFürstl. Durchl. oder dero nachgesetzten Consistorii vorwissen / und auff vorher Begangenes Examen und Approbation, zu beruffen / frey gelassen werden / welche aber doch Ihro HochFürstl. Durchl. daß Homagium zu- leisten schuldig sein sollen.

IV.

Wann sie auch ganze Plätze zu Ihrer Wohnung und Anrichtung ihrer Manufacturen zubebauen verlan- gen / sollen ihnen dieselbe auff ihr Nachsuchen angewiesen und darauf auff ihre Kosten zu bauen verstatet werden.

V.

Wann unter ihnen so wohl in geist - als weltlichen Sachen Streitigkeiten entstehen würden / sollen dieselbe durch dero nachgesetzte Regierung oder Consistorium oder durch

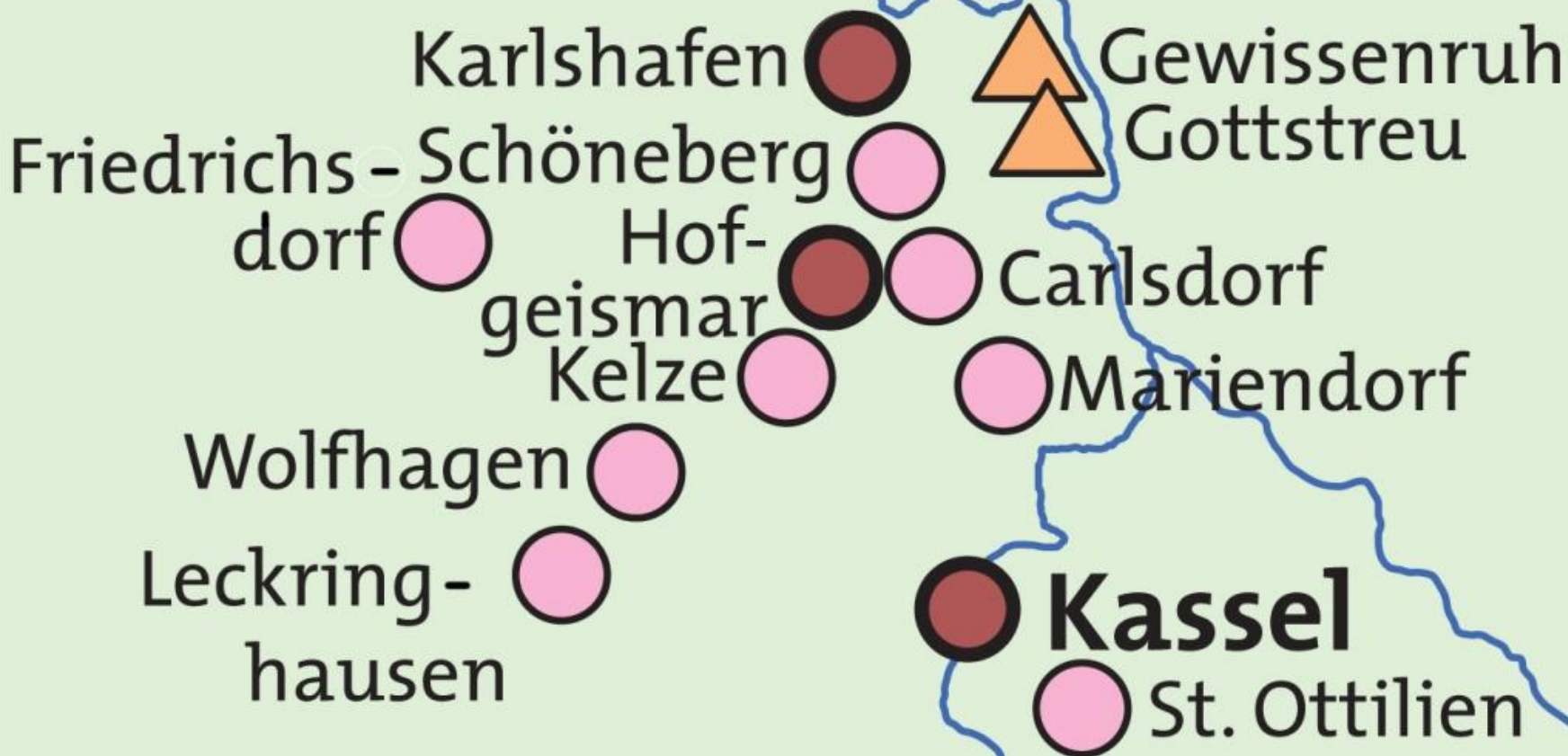
II.

Soll denselben zu Cassel / Homberg / Gudensberg / Zelfberg / Hoff / Geißmar / Grebenstein / Melsungen / o- der wo ihnen sonst im Lande beliebt / entweder gewisse Orthe und Plätze / welche sie außs neue bebauen / oder daß sie auchalbereit auffgebauete Häuser an sich kauffen mö- gen / verstatet werden.

Refuge Hesse du Nord

....Hofgeismar

.... ou où tu veux vivre



18 avril 1685

Freiheits Concession und Begnadigung /

Welche

Der Durchleuchtigste Fürst und Herz /

Herz  CARL

Landgraff zu Hessen / Fürst
zu Herßfeld / Graff zu Cassel und Biegen /
Dieß / Ziegenhain / Nidda und Schaumburg /c.
denenjenigen / welche sich in dero Fürstenthume /
Graff- und Herrschafften niederlassen / und solche Ma-
nufacturen / so bisz dahero in dero Landen nicht ge-
trieben worden / oder auch andere nutzliche Hand-
Arbeit entweder selbst machen / oder welche die Ar-
beit verlegen wollen / als da sind Kauff und Hand-
dels-Leute / und wer sonst darzu ersor-
dert wird / gnädigst ertheilen
wollen.

C A S S E L

Gedruckt bey Salomon Kürßner / Fürstl. Hess. Buchd.
im Jahr 1685.



I.



Erden alle diejenigen / welche in dem
Fürstenthumb Hessen / deren zugehörigen
Graff- und Herrschafften sich niederzulassen
gemeinet / und der Reformirten Religion
begethan sein / in dero sonderlichen Schuss
genommen / dero gestalt / daß dieselbe so-
bald nach abgelegtem gewöhnlichem
Homagio von niemand dero Unterthanen in
solchen Fürstenthumben / bedrängt / verdrieben /
oder mit Unrecht gebindert werden sollen /
doch daß sie Ihro Hochfürstl. Durchl. Besetzen
beschriebenen gemeinen Rechten und andern
aufgelassenen Ordnungen sich gemäß verhalten /
und darjegen nicht muthwillig freveln.

II.

Soll denselben zu Cassel / Homberg / Gudensberg /
Zeßberg / Hoff- Weismar / Grebenstein / Mellungen /
oder wo ihnen sonst im Lande beliebet / entweder gewisse
Orte und Plätze / welche sie außs neue bebauen /
oder daß sie auch halbereit auffgebaute Häuser an sich
kauffen mögen / verstatet werden.

III.

Dafern sie der deutschen Sprache nicht kundig seyn /
soll ihnen entweder / eine eigene Kirche auf ihren
Kosten auffzubauen / und darin in ihrer Sprache /
fromme Gottsfürchtige Prediger und Schulmeister /
doch mit Ihr Hochfürstl. Durchl. oder dero nachgesetzten
Consistorii vorwissen / und auß vorher gegangenes
Examen und Approbation, zu beruffen / frey gelassen
werden / welche aber doch Ihr Hochfürstl. Durchl.
das Homagium zu leisten schuldig sein sollen.

IV.

Wann sie auch ganze Plätze zu Ihrer Wohnung
und Anrichtung ihrer Manufacturen zubeauen
verlangen / sollen ihnen dieselbe außs ihr Nachsuchen
angewiesen und darauf auß ihre Kosten zu bauen
verstatet werden.

V.

Wann unter ihnen so wohl in geist- als weltlichen
Sachen Streitigkeiten entstehen würden / sollen
dieselbe durch dero nachgesetzte Regierung oder
Consistorium oder durch

Geschichtskreis Carlsdorf





I.



Erden alle diejenigen / welche in dem Fürstenthumb Hessen/deren zuget & rigen Graff- und Herschaften sich niederzulassen gemeinet / und der Reformirten Religion beygethan sein / in dero sonderlichen Schutz genoumen / dero gestalt / daß dieselbe sobald nach abgelegtem gewöhnlichem Homagio von niemand dero Unterthanen in solchen Fürstenthumben / bedränget / vertrieben / oder mit Unrecht gehindert werden sollen / doch daß sie Ihro Hochfürstl. Durchl. Befehlen beschriebenen gemeinen Rechten und andern aufgelaassenen Ordnungen sich gemäß verhalten / und dargegen nicht muthwillig freveln.

II.

Soll denselben zu Cassel / Homberg / Gudensberg / Felsberg / Hoff / Geismar / Grebenstein / Melsungen / oder wo ihnen sonst im Lande beliebet / entweder gewisse Orthe und Plätze / welche sie aufs neue bebauen / oder daß sie auch albereit aufgebaute Häuser an sich kauffen mögen / verstatet werden.

III.

Dafern sie der deutschen Sprache nicht kundig seyn / soll ihnen entweder / eine eigene Kirche auf ihren Kosten auffzubauen / und darin in ihrer Sprache / fromme Gottesfürchtige Prediger und Schulmeistere / doch mit Ihr Hochfürstl. Durchl. oder dero nachgesetzten Consistorii vorwissen / und auff vorher Gegangenes Examen und Approbation, zu beruffen / frey gelassen werden / welche aber doch Ihr Hochfürstl. Durchl. daß Homagium zu leisten schuldig sein sollen.

IV.

Wann sie auch ganze Plätze zu Ihrer Wohnung und Anrichtung ihrer Manufacturen zubebauen verlangen / sollen ihnen dieselbe auff ihr Nachsuchen angewiesen und darauf auff ihre Kosten zu bauen verstatet werden.

V.

Wann unter ihnen so wohl in geist - als weltlichen Sachen Streitigkeiten entstehen würden / sollen dieselbe durch dero nachgesetzte Regierung oder Consistorium oder durch

III.

Dafern sie der deutschen Sprache nicht kundig seyn / soll ihnen entweder / eine eigene Kirche auf ihren Kosten auffzubauen / und darin in ihrer Sprache / fromme Gottesfürchtige Prediaer und Schulmeistere / doch mit Ihr Hochfürstl. Durchl. oder dero nachgesetzten Consistorii vorwissen / und auff vorher Gegangenes Examen und Approbation, zu beruffen / frey gelassen werden / welche aber doch Ihr Hochfürstl. Durchl. daß Homagium zu leisten schuldig sein sollen.

ne parle pas allemand ?
Services et école en français

Pasteur et maître d'école se
choisissent eux-mêmes

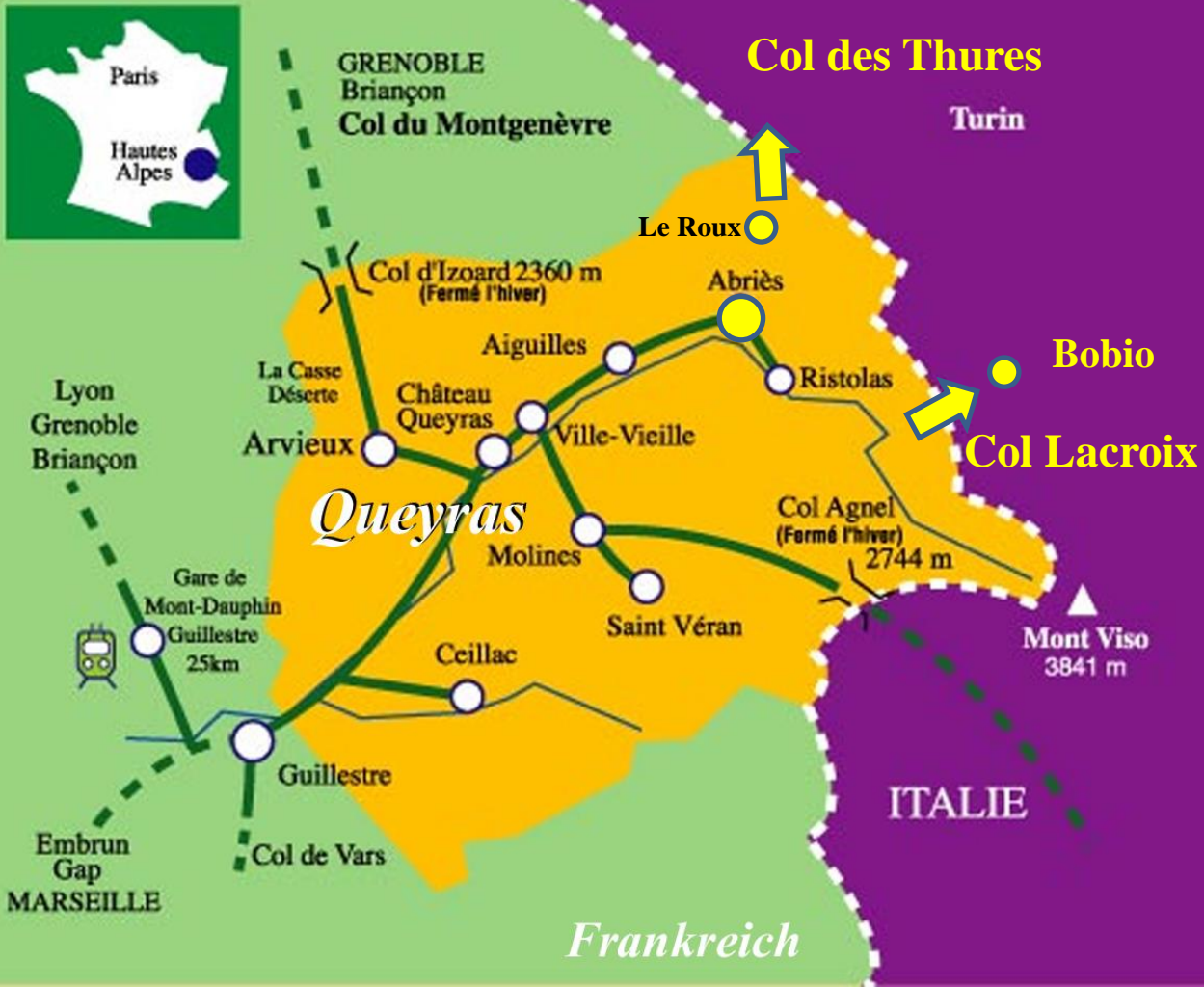


Réfugiés du Queyras*:

Abriès....	300
Molines....	194
Arvieux....	164
Château Queyras	
Ville-Vieille....	90
St. Veran....	30
Aiguilles....	21
Ristolas....	20

**Totalement
presque 1000**

* Citations: Eugen Bellon



Réfugiés du Queyras:

en août 1685
(Col des Thures)

- Jaques Martin et fils
- Geoffroy Bellon et fils
- Blaise Martin
- Abel Bellon et femmes, fils
- Jean Challiol et femmes, fils
- Jean Hugues et femme
- Claude Gain
- Meyer André
- Abel Morel de Mens-en-Trièves

.....



„Le 12 septembre 1685 il est venu une compagnie de cavalerie à Abriès, de mesme logée sur ceux de la mesme Religion, et dans cinq jours, ils sont tous changé et sont allés à la messe, à la réserve de deux fils d' Izaac Martin qui a quitté, est allé au pays des Grisons.“ — — —

„En cette année 1685 il s'en alla beaucoup de monde en Allemagne, en Suisse, en Angleterre, pour ne pas changer de religion. De Molines: Jean et André Blanc, autres Jean et André Blanc, fils Pierre; de Saint-Véran: Pierre Chalmas, Daniel Jouve, Daniel Vasserot. — Les fils de Jean Fazy de Molines. — Pierre Audier et Jacques Martin feu Izaac d' Abriès; — Sébastien Meyer, des Meyriès; —“



Réfugiés du Queyras:

début en août 1685

- Stations:**
- Col des Thures, Août 1685
 - Genève, Septembre 1685
 - Schaffhouse, 22 Janvier 1686
 - Heidelberg, 8 Février 1686
 - Frankfurt, 12 Février 1686
 - Hofgeismar, 28 Février 1686

Carlsdorf



Abjuration à Abriès le 12 septembre 1685

devant le même prieur-curé Et. Roman, messire Antoine Estachon, prêtre et vicaire, Mr. Claude Berthelot, châtelain, de Mtres Gaspard et Antoine Berthelot et Chaffré Peyras, notaires d'Abriès:

Par exemple: Beaucoup de femmes
et d'enfants sont restés à Abriès.

Ils ont été forcés d'abjuration.

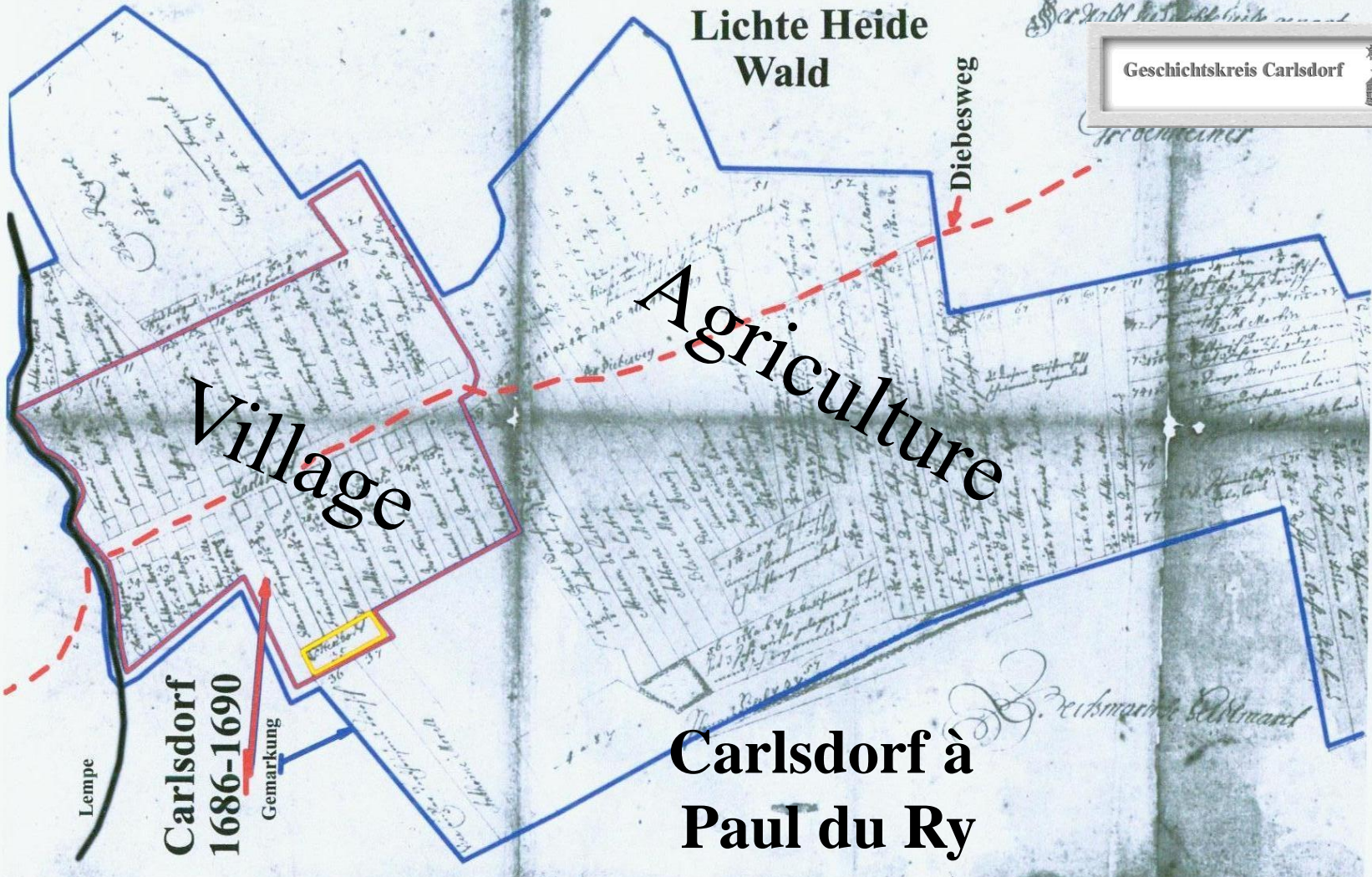
Suzanne Martin, femme de David Bellon-Serre et Daniel Bellon-Serre, son fils. Catherine Bellon feu Daniel, Isabeau Bellon, femme d'Abel, et Daniel Bellon, son fils non adulte. Catherine Bec, femme de Jacques Bellon et Daniel Bellon, son fils non adulte, Madeleine Avieny-Olivet, femme de Jean Bellon-Serre et Marie Bellon-Serre, sa fille. Sare Martin, femme de Pierre Bellon-Serre et Madeleine Bellon-Serre, sa fille. Judith Bellon, femme de Jean Bellon-Serre, Pierre, Suzanne, Daniel et David Bellon-Serre, ses enfants nonadultes. Mre. Barthélemy Martin feu Mre. Jean, Suzanne Bec, sa femme, Pierre, François, Blaise et Catherine Martin ses enfants. Madeleine Bellon, femme de Chaffrei, Marie et Catherine Bellon, ses filles. Marie Martin, veuve de Pierre Gain-Marquet, Jean, François et Judith,





Réfugiés de 3 brigades

- **Brigade: Alsace** (Palatinat de l'Ouest)
 - ✓ Réfugiés de deuxième génération des Pays-Bas espagnols (Wallons)
- **Brigade: Val Cluson**
 - ✓ Vaudoises
- **Brigade: Queyras**
 - ✓ Huguenots



Lichte Heide
Wald

Diebesweg

Village

Agriculture

Carlsdorf
1686-1690

Lempe

Gemarkung

Carlsdorf à
Paul du Ry



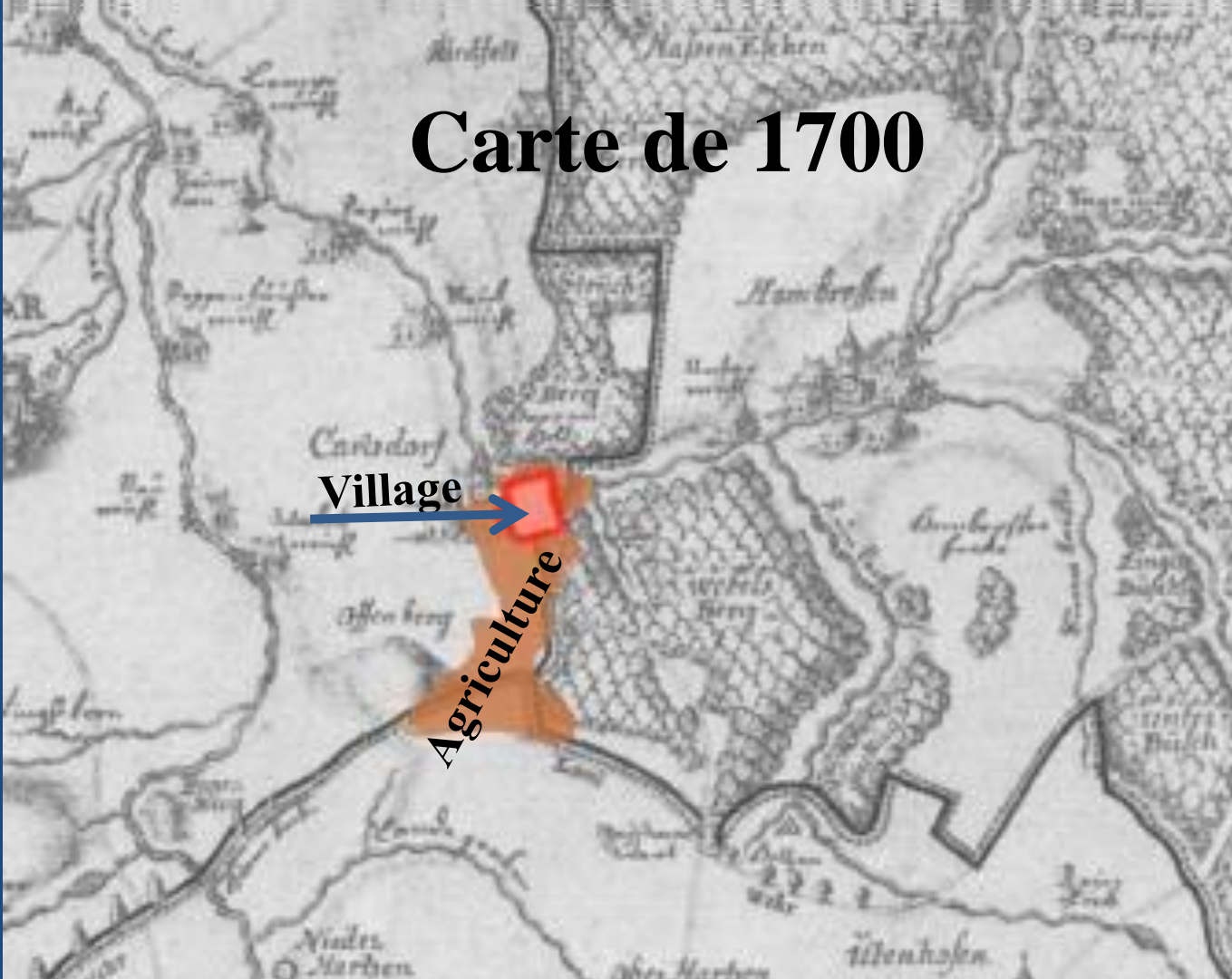
Carte de 1700



Carlsdorf



Carte de 1700



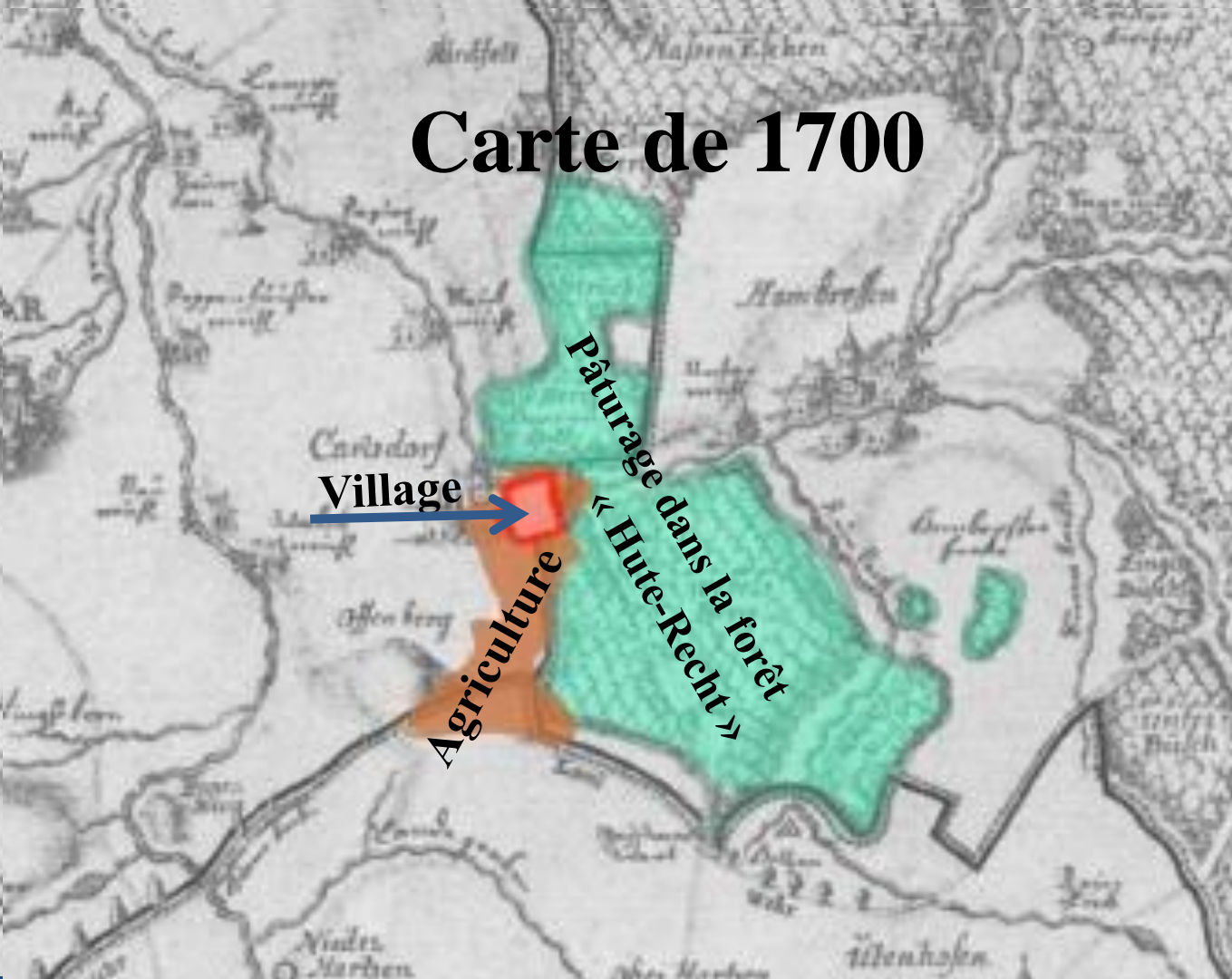
Village →

Agriculture

**Carlsdorf
à Paul du Ry**



Carte de 1700



**Carlsdorf
à Paul du Ry**

**Pâturage dans la forêt
« Hute-Recht »**









1686

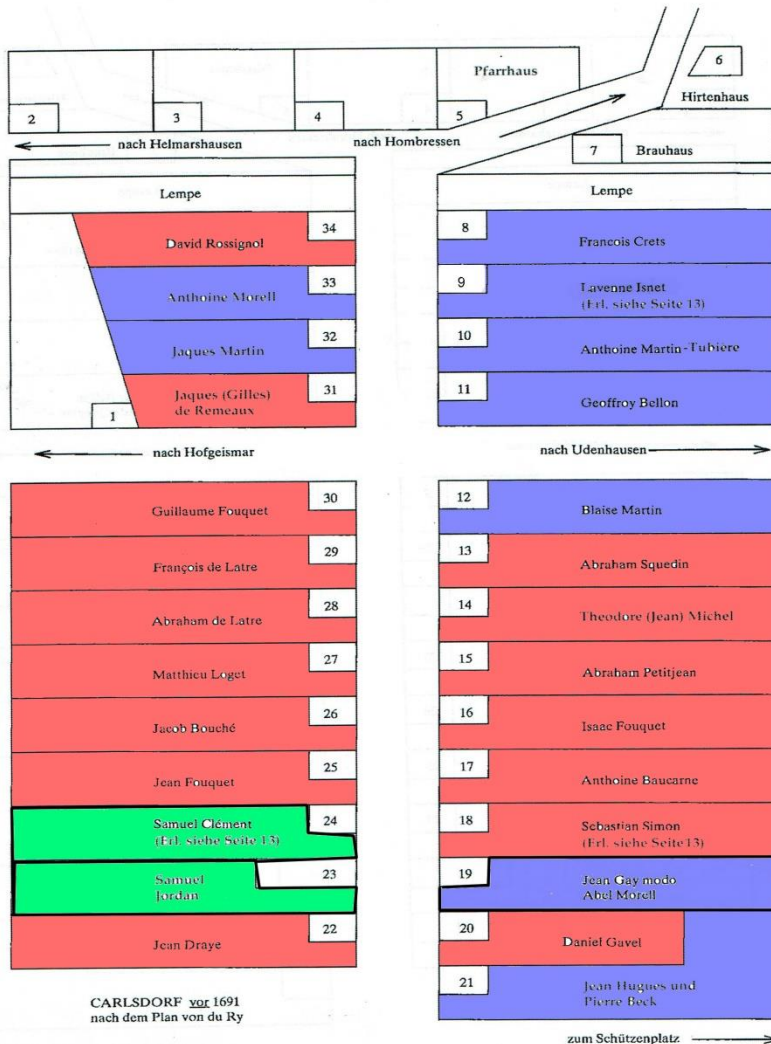
d'autres réfugiés

à Hofgeismar
et Hombressen



1686 -1691

Geschichtskreis Carlsdorf



CARLSDORF vor 1691
nach dem Plan von du Ry

➤ **Brigade: Alsace** (Palatinat de l'Ouest)
✓ Réfugiés de deuxième génération des Pays-Bas espagnols (Wallons)

➤ **Brigade: Val Cluson**
✓ Vaudoises

➤ **Brigade: Queyras**
✓ Huguenots

zum Schützenplatz →



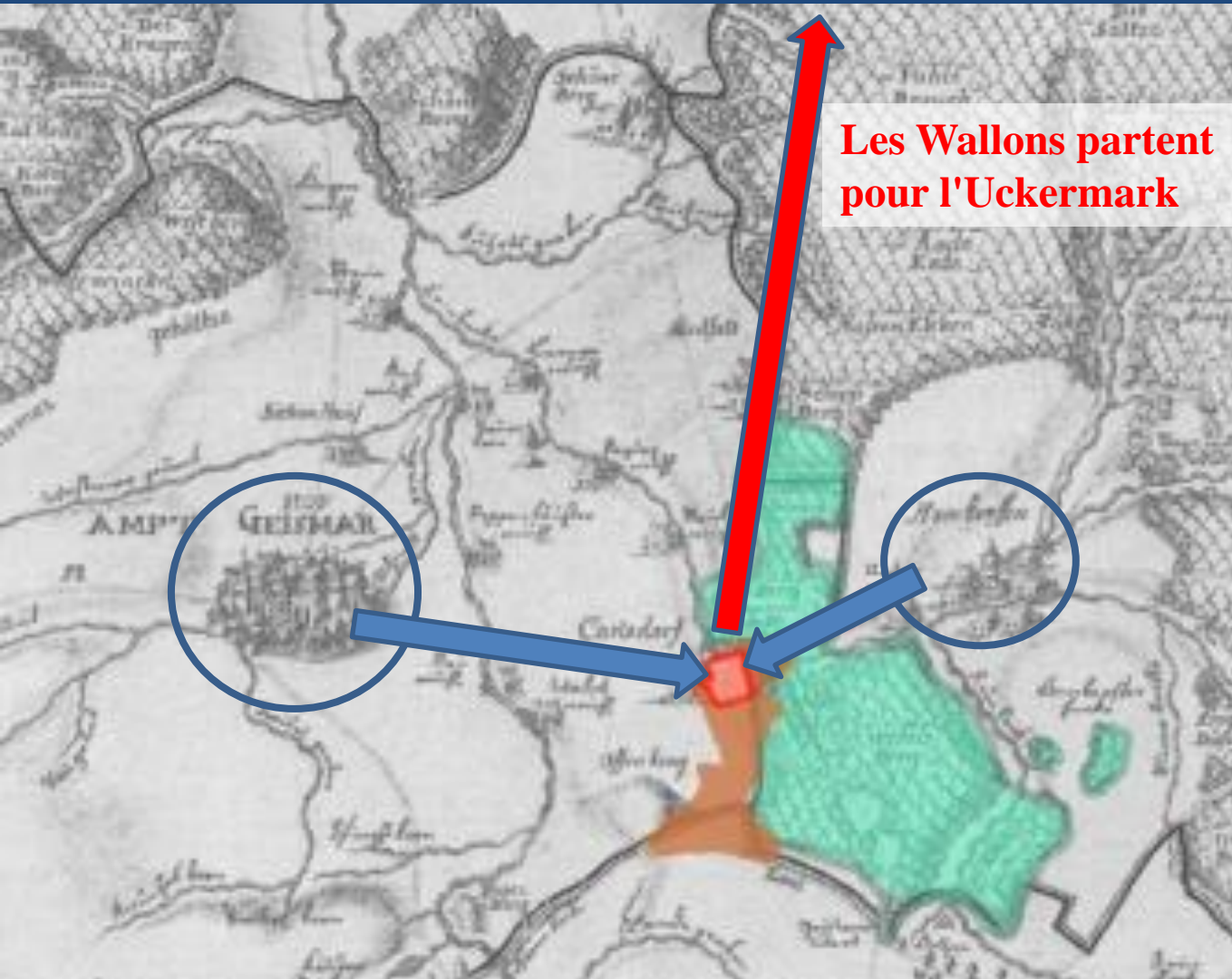
**Les Wallons partent
pour l'Uckermark**

1691

**Les Wallons partent
pour L'Uckermark**

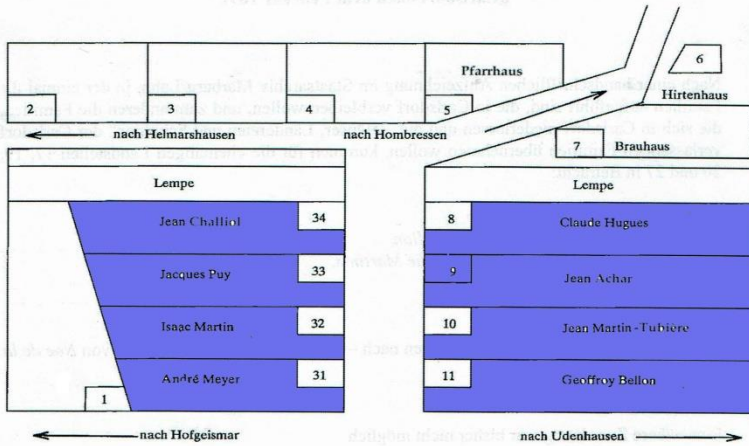
**de Hombressen et
Hofgeismar**

**Queyrassiner
à Carlsdorf**



1691 -1700

Geschichtskreis Carlsdorf



nach Hofgeismar

Daniel Martin	30
Witwe des Daniel Martin Marguerite, geb. Martin	29
André Morell	28
Jean Rive	27
Jacob Bouché	26
David Chaliol	25
Barthelemy Bellon	24
Lehrer: Jean Jordan	Schule 23
Witwe des Jean Draye Marthe, geb. Pegar	22

CARLSDORF um 1700

nach Udenhausen

12	Blaise Martin Senior
13	Nicolas Fournier
14	Abel Bellon
15	Witwe des Daniel Coulon Frau Marthe Coulon
16	Witwe des Claude Bellon Catharine, geb. Puy
17	Estienne Poque
18	Jean Martin und seine Frau Catherine, geb. Martin
19	Abel Morell
20	Daniel Gavel
21	Witwe des Guillaume Beck

zum Schützenplatz

➤ **Brigade: Alsace** (Palatinat de l'Ouest)
✓ Réfugiés de deuxième génération des Pays-Bas espagnols (Wallons)

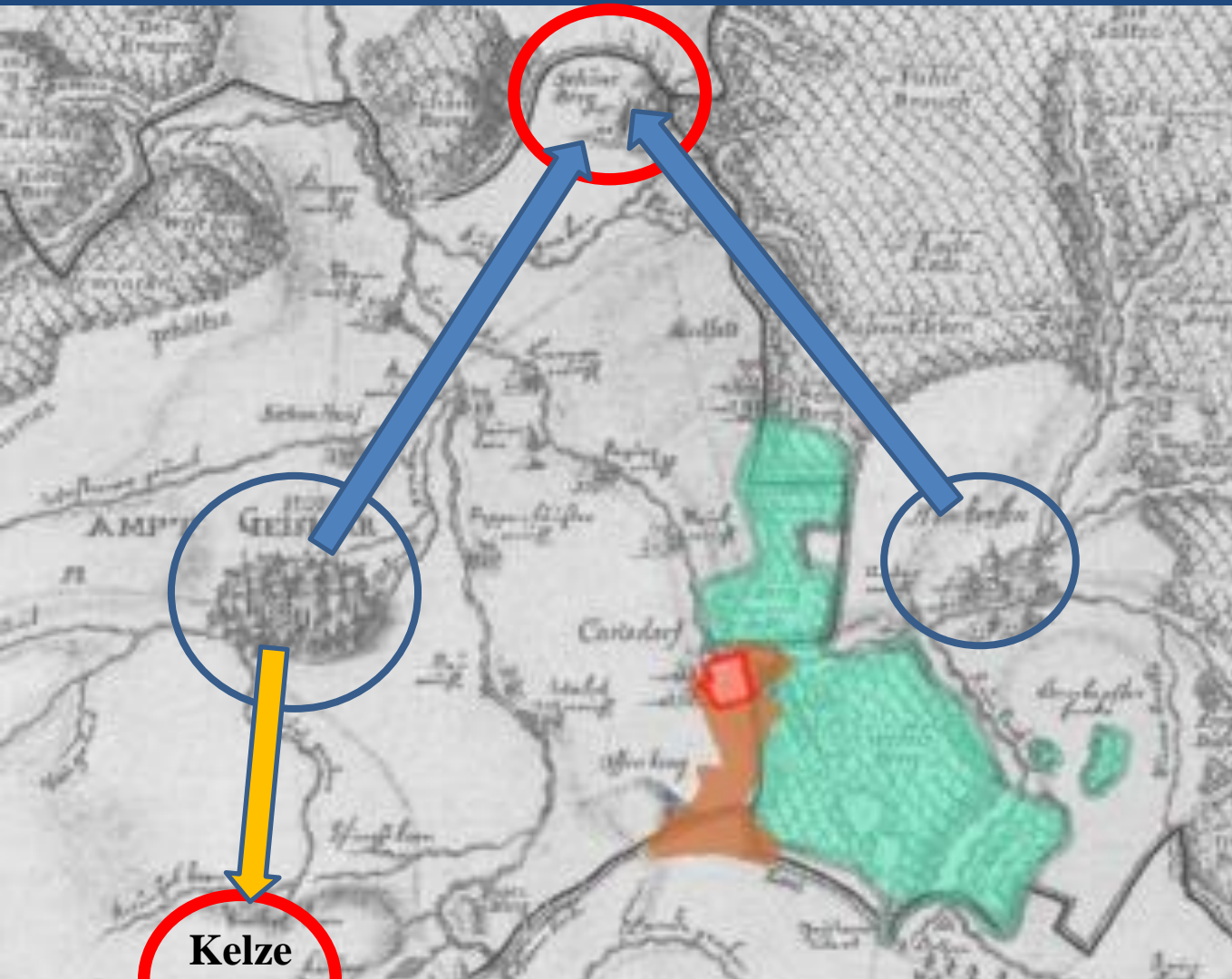
➤ **Brigade: Val Cluson**
✓ Vaudoises

➤ **Brigade: Queyras**
✓ Huguenots



1699-1700

Schöneberg
& Kelze



Kelze



1699 - 1704





30. May 1708

30 Mai 1708

Großes Unglück, 6 Häuser aus dem « Unterdorf » brennen ab.

Grand malheur, 6 maisons dans le « Unterdorf » brûlent.

Neubau mit Ziegeldächern

Neue Lempebrücke

Neues Brauhaus

Nouvelle construction de maisons aux toits de tuiles

Nouveau pont de Lempe

Nouvelle brasserie

18/19. Jahrhundert

18/19ème siècle



➤ **Kirchengemeinden Schöneberg und Carlsdorf werden getrennt**

Les églises Schöneberg et Carlsdorf sont séparées

➤ **Pfarrer/Pasteurs: David Clement ...**

Scipion Arnaud Sohn von- Fils de Henri Arnaud

Etienne Droume Urgroßvater der Schwestern Hassenpflug,
berühmte Märchenüberbringerinnen für die Brüder Grimm

Arrière-grand-père des sœurs Hassenpflug,

célèbres porteurs de conte de fées des frères Grimm

➤ **Französisch-Deutsch: Kurfürst Wilhelm I verbietet Französisch!**

Transition du français vers l'allemand

L'électeur Wilhelm I est revenu de l'exil,

la fin du règne de Napoléon (et Jérôme Bonapart)



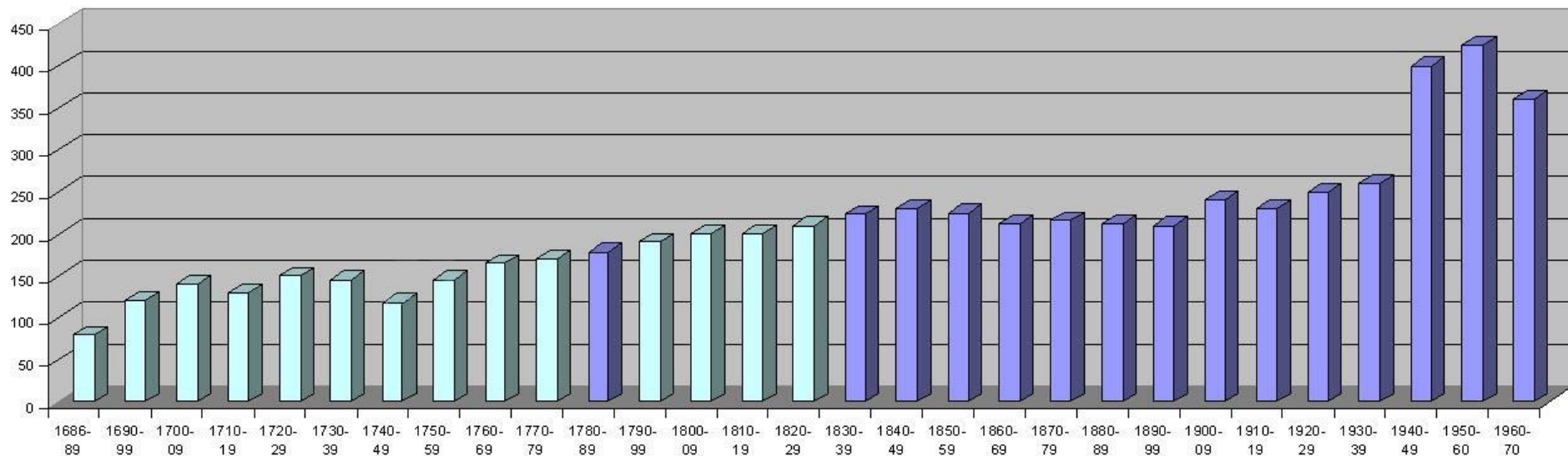
Carlsdorf: Einwohnerzahlen 1686 -1960 (10-Jahresmittel)



Berechnet



Aus Statistiken

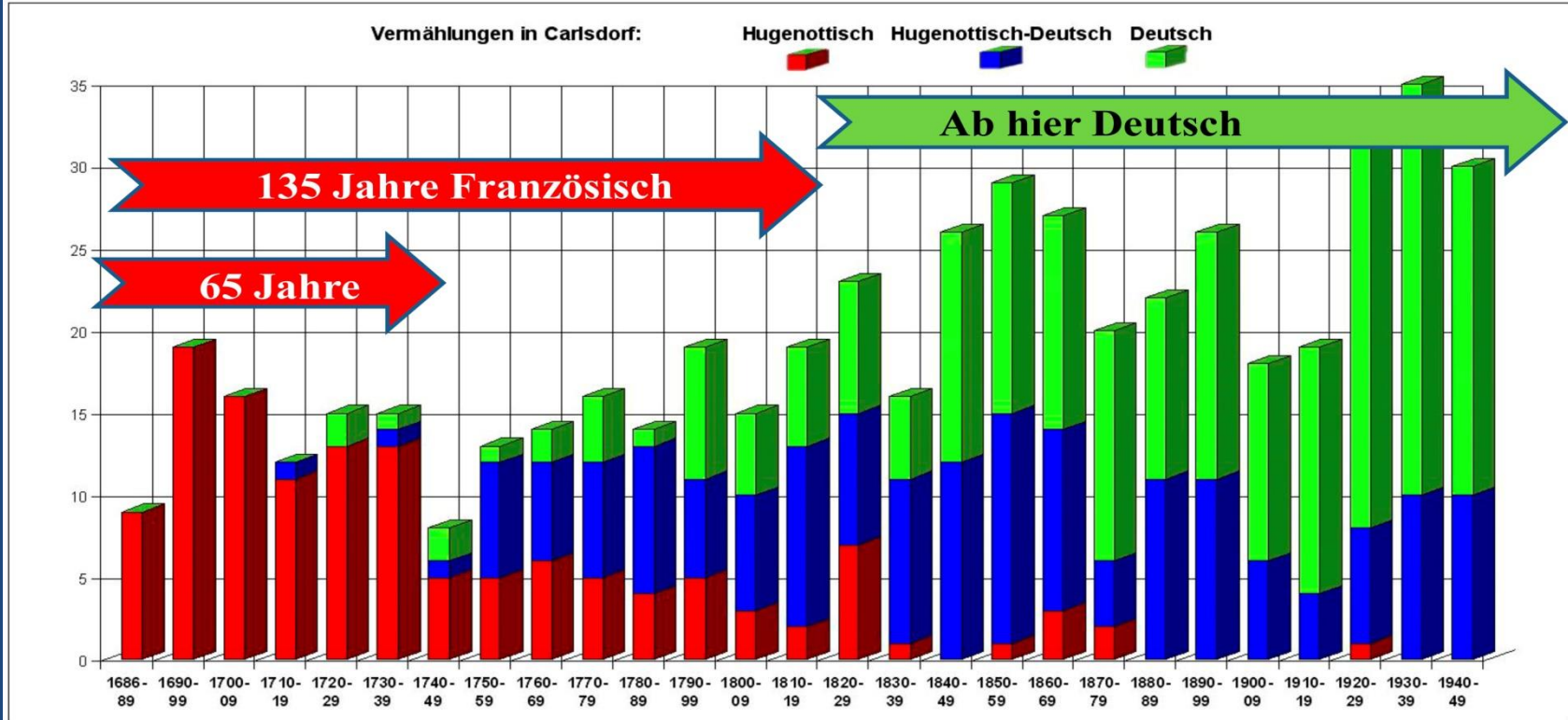


Carlsdorf wird Deutsch

Geschichtskreis Carlsdorf



langsame Integration





Nordhessisches Refuge

Die Unterdrückung der Reformierten in Frankreich hatte sich trotz des **Edikts von Nantes** (1598) nach dem Mord (1610) an **Heinrich IV** kontinuierlich erhöht. Hauptsächlich war **Kardinal Richelieu** (1585-1642) die treibende Kraft hinter der Bekämpfung der Reformierten in Frankreich. Die setzte sich unter Ludwig XIV weiter fort. Zum bitteren Ende widerrief er im Oktober 1685 das Edikt von Nantes seines Großvaters mit dem **Edikt von Fontainebleau**. Bereits vor dieser Zeit suchten Protestanten ihr Glück im Ausland, doch die Auswanderungswelle aus Frankreich wurde dadurch zu einer Massenflucht.

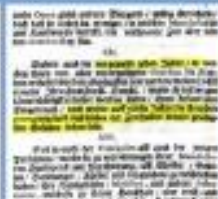


Landgraf Carl von Hessen-Cassel

Die Landesfürsten der europäischen reformierten und lutherischen Staaten versuchten bereits vor dem **Edikt von Fontainebleau** darauf zu reagieren. So hatte **Landgraf Carl von Hessen-Cassel** bereits im April 1685 eine **„Freiheits Concession und Begnadigung“** erlassen, was zuwanderungswilligen, reformierten Glaubens reichhaltige Privilegien versprach. Das Edikt wandte sich nicht ausdrücklich an Flüchtlinge aus Frankreich, was wohl eine politische Rücksichtnahme war. Es wurden folgende Orte zur Ansiedlung vorgeschlagen: **Cassel, Homberg (Efze), Gudensberg, Felsberg, Hofgeismar, Grebenstein, Melsungen** oder wo immer im Lande man sich niederlassen möchte.

Im **August-Edikt** erweiterte der Landgraf die Privilegien für Zuwanderer nach Cassel für die Zielgruppen tatkräftiger Unternehmer (Handwerker), die der Stadt nützlich werden sollten.

Die in französischer Sprache als werbende Einladung verbreiteten **„Concessions et Privilèges“** vom Dezember 1685 sprach auch Personen an, die andere Berufe ausübten. Jetzt kam auch die wichtige, religiöse Komponente hinzu.



... und auch andere wichtige Punkte.
 Diese werden nicht wieder, aber werden die 20-
 von verfahren werden, die in der Schweiz sind. Das
 ist die Sache, die wir hier besprechen
 bei dem geographischen
 Treffen.

... und auch andere wichtige Punkte.
 Diese werden nicht wieder, aber werden die 20-
 von verfahren werden, die in der Schweiz sind. Das
 ist die Sache, die wir hier besprechen
 bei dem geographischen
 Treffen.

... und auch andere wichtige Punkte.
 Diese werden nicht wieder, aber werden die 20-
 von verfahren werden, die in der Schweiz sind. Das
 ist die Sache, die wir hier besprechen
 bei dem geographischen
 Treffen.

... und auch andere wichtige Punkte.
 Diese werden nicht wieder, aber werden die 20-
 von verfahren werden, die in der Schweiz sind. Das
 ist die Sache, die wir hier besprechen
 bei dem geographischen
 Treffen.



Die erste Einwanderungswelle

Schon im August 1685, noch vor dem Widerruf des Ediktes von Nantes, hatten sich **Hugenotten** aus dem **Queyras in der Dauphiné** in Frankreich auf die Flucht begeben. Fast gleichzeitig hatten sich **Waldenser** aus dem **Val Cluson** im heutigen **Piemont/Italien**, was nur wenige Kilometer vom **Queyras** entfernt liegt, ebenfalls auf den Weg in die Freiheit begeben. Ihr Weg führte über **Genf und Schaffhausen in der Schweiz bis Frankfurt**. Dort tat man sich mit hugenottischen Flüchtlingen aus der Pfalz zusammen, die in zweiter Generation die sicher geglaubten Orte wieder verlassen mussten. Unter Führung des **Waldenserpfarrers David Clement** zog man weiter über Kassel nach Hofgeismar, wo man im Februar 1686 ankam. Lokale Beamte hatten bereits die Order empfangen Gebiete in der Umgebung auszuwählen, auf denen sich die Flüchtlinge niederlassen konnten. So wurde in der Nähe der **„Wüstung Gauze“** am **„Diebesweg“** die neue Siedlung durch den Hofbaumeister **Paul du Ry** geplant und dann auch gebaut. Da dies die erste hugenottische Neugründung (Frühjahr 1686) war, wurde sie nach dem Landesherren **„Carlsdorf“** genannt. Für eine etwas später in Immenhausen eingetroffene Flüchtlingsgruppe aus dem **Pragela im heutigen Piemont/Italien** und der **Dauphiné /Frankreich** wurde auf dem Gebiet der Wüstung Hildesheim ein neues Dorf gegründet. Die Pläne stammten ebenfalls vom Hofbaumeister **Paul du Ry**. Der neue Ort (1687) wurde zu Ehren der **Landgräfin Marie Amalie** dann auch **„Mariendorf“** genannt.

Die zweite Einwanderungswelle

Französische Glaubensflüchtlinge, die nach Verlassen ihrer Heimat in der Schweiz untergekommen waren, hatten für lange Zeit den Angeboten auf Zuwanderung in wohlgesinnten Staaten widerstanden. Ihre Hoffnung auf Rückkehr wurde durch eine Geheimklausel im Friedensvertrag von Rijswijk in 1697 zerstört. Die Schweiz verlangte daraufhin, dass die vielen Flüchtlinge das Land verlassen mussten. So kamen noch mehr Flüchtlinge ins Refugie Nordhessen. Dies machte folgende hugenottische Neugründungen in 1699 notwendig:
Kelze, Schöneberg, Carlshafen, Leckringhausen und St. Ottilien.

Die dritte Einwanderungswelle

Waldenser aus dem Val Cluson im heutigen **Piemont/Italien** hatten ebenfalls im Jahr 1699 in Baden-Württemberg Zuflucht gefunden. Nach Problemen mit Nachbargemeinden und Mangel an Vieh und Weideland zogen in 1720 einige Waldenserkfamilien weiter. In Brandenburg, Hamburg, Dänemark wurden sie abgewiesen. Nach achtmonatigem Aufenthalt im Kurfürstentum Hannover ziehen 30 übriggebliebene Familien auf Einladung von Landgraf Carl weiter bis ins Wesertal. Dort fanden sie zeitweilige Unterkunft bei Glaubensgefährten in Carlshafen und Helmarshausen. Der Landgraf gab in 1722 den Befehl zur Planung der Waldensersiedlungen **Gottstreu** und **Gewissenruh**.

Erstsiedlerhaus
 in Carlsdorf,
 nach Plänen von
 Paul du Ry





Vater **Jean Paul du Ry** (1640-1714),
 Sohn **Charles du Ry** (1692-1757) und
 Enkel **Simon Louis du Ry** (1726-1799)
 waren alle französisch-hugenottische Hofbaumeister im Dienste der jeweiligen Landgrafen von Hessen-Cassel. Sie haben in Nordhessen und angrenzenden Gebieten der Nachbar-Bundesländer ihr architektonisches und künstlerisches Erbe hinterlassen. Bei einer Reise in der näheren Umgebung von Kassel findet man viele Beweise ihres Wirkens.
 Ein paar Beispiele ihrer hervorragenden Baukunst finden Sie auf dieser Tafel.



Karlskirche in 1943 zerstört und in 1957 wieder aufgebaut



Oberneustädter Kirche (1697- 1710) (später Karlskirche) Paul du Ry



Schloss Wilhelmsthal
Das Schloss wurde von François de Cuvilliés als Dreiflügelanlage ausgeführt. Erst 1756 übernahm Simon Louis du Ry die Bauführung. Von ihm sind die vorgelagerten Wachhäuser.



Schloss Wilhelmshöhe (1786-98)
Das Schloss entstand nach Entwürfen der Architekten Simon Louis du Ry (Weißensteinflügel und Kirchflügel) und Heinrich Christoph Jussow (Mittelteil)



Kirchditmolder Kirche (1792)



Schloss Windhausen (1769) bei Heiligenrode Simon Louis du Ry



Schlösschen Schönburg (ehemals Montbernia) (1787-89)



Hugenottenkirche

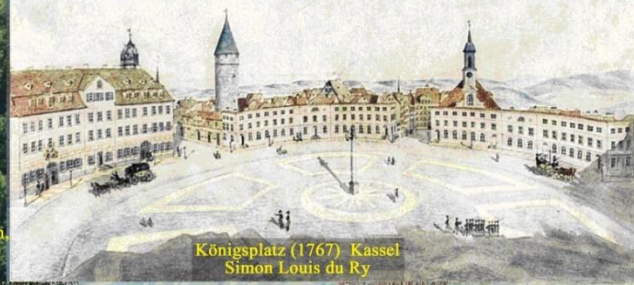
Kirchdittmolder Kirche (1792)
Simon Louis du Ry

Schlösschen Schönburg (ehemals Montcherie) (1787-89)
Hofgeismar-Gesundbrunnen
Simon Louis du Ry

Hugenottenkirche
Carlsdorf (1699-1704)
Paul du Ry.



Schloss Fürstenberg (1776-83)
Neheim/Sauerland.
Im Auftrag von
Friedrich Wilhelm von Westphalen,
Bischof von Hildesheim.
Simon Louis du Ry

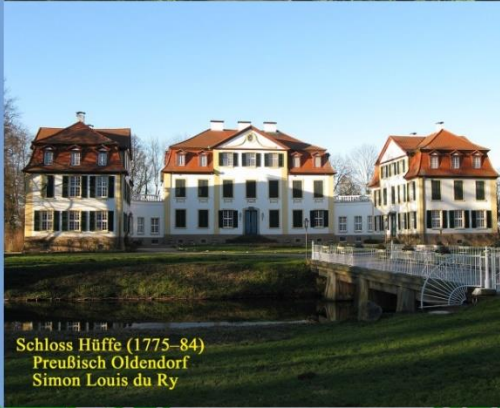


Königsplatz (1767) Kassel
Simon Louis du Ry

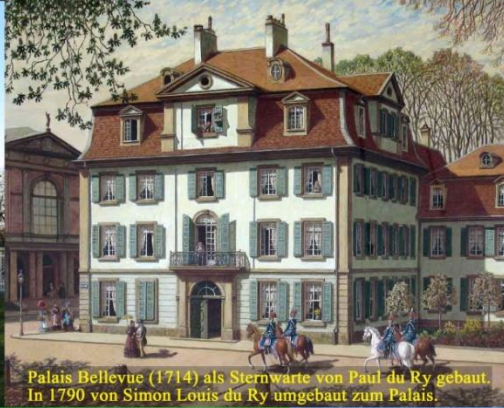


Jagdschloss Wabern (um 1770)
Simon Louis du Ry

Als Teil der barocken Oberneustadt (ab 1685):
Paul und Charles du Ry
Friedrichsplatz Kassel (ab 1768)
Simon Louis du Ry



Schloss Hüffe (1775-84)
Preußisch Oldendorf
Simon Louis du Ry



Palais Bellevue (1714) als Sternwarte von Paul du Ry gebaut.
In 1790 von Simon Louis du Ry umgebaut zum Palais.



Das historische Kulturerbe
der Hugenotten und Waldenser
im Refuge Nordhessen



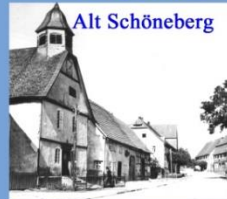


Die Ursprünge der Grimm'schen Märchen



Dornröschen war eine Französin!
Wurde Rotkäppchen wirklich von einem Wolf gefressen?
Die Brüder Grimm haben viele der ursprünglichen Erzählungen umgeschrieben und romantisiert.
Wer hat die Geschichten nach Norhessen mitgebracht und wie kamen sie dann zu den Brüdern Grimm?
Woher wissen wir, wer die Geschichten ihnen erzählt hat?

Die Ursprünge vieler Erzählungen der **Märchenfrau Dorothe Viehmann** lagen in Deutschland und Frankreich. Mit **Isaak Pierson**, ihrem Urgroßvater, gelangten die französischen Märchen in 1686 nach **Hofgeismar-Schöneberg**.



Alt Schöneberg



Dorothe mit Großvater Jean Frederic Pierson.

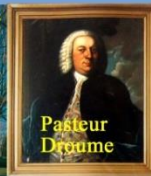
Denkmal in Schöneberg/Hofgeismar

Isaac Pierson musste als junger Mann mit vielen hugenottischen Glaubensgenossen Metz, wo man zu diesem Zeitpunkt noch mehrheitlich deutsch sprach, verlassen. So kam er schon in 1686 nach Hofgeismar und zog in 1699 als Erstsiedler und Grebe nach Schöneberg. Der Integrationswille und der Unternehmerrgeist setzten sich in der Familie fort. Sein Sohn **Jean Frederic** gründete die spätere Brauerei und Gaststätte an der "Knallhütte" in Rengershausen bei Cassel. Sein Enkel **Jean Frederic Isaak** führte erfolgreich die Geschäfte weiter. Dessen Enkel **Waldemar Pierson** übernahm die

Die Familie **Hassenpflug** war Lieferant der meisten Beiträge für die **Grimm'sche Märchensammlung**. Pasteur **Etienne Droume**, Groß- und Urgroßvater der Familie, brachte die Erzählungen in 1733 aus Frankreich mit nach **Mariendorf** und **Carlsdorf**.



Kirche in Mariendorf



Pasteur Droume



Kirche in Carlsdorf



Guillestre in der Dauphiné



"Assemblée dans le désert"

Predigt in der Wüste

Etienne Droume, Mitglied einer wohlhabenden Familie, war um 1720 noch in Guillestre/Dauphiné in Frankreich. Unter Lebensgefahr war er als protestantischer "**Pasteur du Désert**" im Untergrund. Auf seiner späteren Flucht nahm er nur seine Tochter **Lucress** mit. Seine Frau mit den zwei anderen Kindern blieben in

Die Vorfahren der **Familie Wild**, die berühmten **Socinis**, kamen aus Siena in Italien nach Bellinzona. Von dort mussten sie wegen ihres calvinistischen Glaubens in 1555 nach Basel fliehen. Ein Zweig der Familie, **Johann Jacob Huber**, kam als Arzt und Professor nach Cassel. Dort wurde er Leibarzt von **Landgraf Wilhelm VIII**. Seine Tochter **Dorothea** heiratete den Apotheker **Johann Rudolf Wild**. Drei der sechs Töchter, **Dortchen**, **Gretchen**, **Elisabeth** und die Mutter **Dorothea** trugen ihre Erzählungen mit italienischen, schweizer und rätoromanischen Elementen bei.

Die Familie **Wild** waren gute Nachbarn der **Grimms** und führten die Apotheke "Zur goldenen Sonne" in der Marktgasse. Die gehobene Gesellschaft hielt "Kränzchen", bei denen die Schwestern Gelegenheit für ihre Erzählungen hatten. Aber auch in privater



"Kränzchen" von Emil Grimm

erfolgreich die Geschnarte weiter zu essen.
Tochter **Katharina Dorothe Pierson** wurde nach ihrer Heirat mit Nicolaus Viehmann zur **Märchenfrau Dorothe Viehmann**. Sie erzählte den Brüdern Grimm zwischen 1812 und 1815 ihre Geschichten, die sie in ihrer hugenottischen Familie, aber auch von durchreisenden Kaufleuten, Handwerksburschen, Fuhrleuten und Soldaten in ihrer elterlichen Gaststätte "Zum Birkenbaum" (heute Knallhütte) gehört hatte.



Märchenfrau Dorothe Viehmann
Zeichnung von Ludwig Emil Grimm



Die **Brüder Grimm** zu Besuch in Niederzwehren. **Dorothe Viehmann** erzählt ihre Geschichten



Treffpunkt der **Brüder Grimm** mit ihren Zuträgern in ihrer Wohnung in der **Torwache** am Weißensteiner Platz, dem heutigen **Brüder-Grimm-Platz**

Tochter **Lucretia** mit der seine Frau mit den zwei anderen Kindern blieben in Frankreich und konvertierten (Abschwur) zum katholischen Glauben. Von 1733-1740 war er dann Hugenottischer Pfarrer für **Mariendorf** und **Carlsdorf**. In 1740 trat er von seinem Amt zurück und zog als Privatier nach Hanau. Von seiner katholischen Frau in Frankreich geschieden, heiratete er in Hanau (1742) eine Hugenottin aus der Scheiz. Über die Verbindung **Dresen** heiratete seine Enkelin **Maria Magdalena Johannes Hassenpflug**, den späteren Regierungpräsidenten in Cassel. Die Familie zog etwa gleichzeitig mit den Grimms nach Cassel. Die Töchter **Marie, Amalie und Jeanette** hatten schon in Hanau enge Verbindungen zu den **Brüdern Grimm**, die durch die Heirat ihres Bruders **Ludwig** mit der einzigen Schwester **Charlotte der Brüder Grimm** noch vertieft wurde. Die Erzählungen der Schwestern waren auch die Geschichten des **Charles Perrault** (1697), die inhaltlich für eine moralische Aufklärung bestimmt waren.



Marie Amalie Jeanette

Charles Perrault (1697)

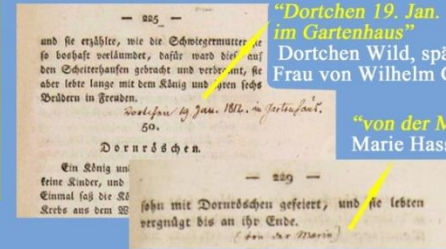


Umgebung fanden Gespräche statt. In einer handschriftlichen Notiz der Erstausgabe der Sammlung heißt es: "Dortchen 19. Jan. 1812, im Gartenhaus". Die Folge dieser Nähe war, dass **Wilhelm Grimm** und **Dortchen Wild** in 1825 heirateten. Sie versorgte von da an den Haushalt in der Wohnung der **Brüder Grimm** am Bellevue Nr.9, wo sie seit 1824 wohnten.



Dortchen Grimm

In der Erstausgabe der Märchensammlung haben die Brüder Grimm ihre Quellen handschriftlich hinzugefügt.



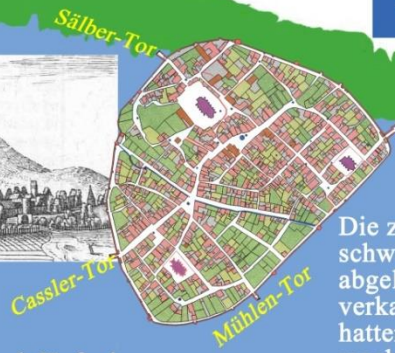
"Dortchen 19. Jan. 1812 im Gartenhaus"
Dortchen Wild, spätere Frau von Wilhelm Grimm

"von der Marie"
Marie Hassenpflug



Das historische Kulturerbe der Hugenotten und Waldensers im Refuge Nordhessen





Die Zuwanderung

Über 300 Refugies kamen im Frühjahr 1686 nach Hofgeismar. Als sie von Kassel kommend, Hofgeismar liegen sahen, bot sich ihnen das Bild einer, mit Festungsmauern umgebenen, mittelalterlichen Stadt. Die Stadt musste die Flüchtlinge der Brigaden "Elsaß", "Val Cluson" und "Queyras", insgesamt 307 Personen, aufnehmen. Im 30-jährigen Krieg sank die Einwohnerzahl auf 1/3 der Vorkriegszeit. Darum gab es in der Petristadt viele leere Hausstellen, die den Flüchtlingen zugewiesen wurden. Schon im Dezember 1685 hatte der Landgraf einen Befehl an den Hofgeismarer Amtmann erlassen, Landflächen für neue Siedlungen zu bestimmen. Der Neugründung "Carlsdorf" wurde das Gebiet am "Diebesweg" nahe der Wüstung Gauze zugewiesen. Andere wurden im Dorf Hombressen einquartiert. Schon nach 5 Jahren zogen 12 Hofgeismarer und 10 Carlsdorfer Hugenotten-Familien -insbesondere Familien der Brigade Elsaß- weiter nach Brandenburg. Offensichtlich waren diese Familien mit den schwierigen Verhältnissen in und um Hofgeismar nicht zufrieden. Für die Flüchtlinge der zweiten Einwanderungswelle (1699) wurden die Siedlungen Schöneberg und Kelze gegründet. Dies schaffte Raum in Hofgeismar. Es blieben nur 16 französische Familien im Stadtgebiet.

Die langsame Integration

Die Privilegien sahen vor, dass die Refugies ihre eigene



Entwicklung der Stadt Hofgeismar

Die zugezogenen Handwerker und Geschäftsleute hatten es zu Beginn schwer gegen die lokale Konkurrenz. Darum trieb man Handel in weit abgelegenen Gebieten. Französischen Gerber aus Hofgeismar verkauften ihre Ware bis nach Offenbach und Frankfurt. Tuchhändler hatten Verbindung bis nach Magdeburg. Die Familie Boucsein, Hutmacher aus Hertinghausen, errichtete am Marktplatz ein Geschäftshaus. Das Haus trägt eine Inschrift in lateinischer, französischer und deutscher Sprache. Söhne dieser Familie waren erfolgreiche Gerber am unteren Graben. Bereits in 1710 wurde ein Franzose, **Dr. Elie Pierre de Beaumont**, "Consul regens" (Bürgermeister) von Hofgeismar. Er war der Sohn eines hugenottischen Pastors aus Cassel, studierte Medizin in Holland und wurde danach der **Leibarzt von Landgraf Carl**. Er nutzte seine Amtszeit (1710-1714) zum Ausbau der Stadt zu einem Kurort. Im Auftrag des Landgrafen untersuchte er das Wasser des "Geismarischen Sauerbrunnen" im Lempetal und legte 1701 seine dreisprachige, wissenschaftliche Abhandlung vor.



Er analysierte sieben Bestandteile :



Dieses alles gefeet / und bewirren / so ficht man dasz unfer Heilbrunn aus sieben Corporibus besthet / nemlich :
 Aus einem Sale alkali fixo.
 Aus einem Marte oder Eifen.
 Aus dem Vitriolo
 Aus einem Schwefel.
 Aus einer Terra figillata
 Aus dem Gold

Sale alkali fixo, (xxx)
Marte oder Eisen, (Eisenoxyd)
Vitriolo (Eisensulfat), **Schwefel**,
Terra figillata (Tonerde/Heilerde),
Gold und Wasser.

Eine zweite wissenschaftliche Arbeit (1703) sollte die Heilwirkung des Wassers beweisen:

"TRACTAT: Von der Nothwendigkeit die Natur des Sauerbrunnen und warme Wasser, Der Temperamenten und Krankheiten zu erkennen."

Er testete die Wirksamkeit des Wassers

Die Privilegien sahen vor, dass die Refugies ihre eigene französisch-reformierte Kirchengemeinde und eine französische Schule einrichten durften. **David Clement** hatte die ersten Flüchtlinge nach Hofgeismar geführt und wurde dann auch ihr erster Pastor. Der erste Lehrer der französischen Schule war **Jean Jordan**, ein Neffe von **David Clement**. Obwohl nur noch wenige Franzosen im Stadtgebiet wohnten, blieb Hofgeismar geistiger und geistlicher Mittelpunkt der umliegenden französischen Kolonien. Nach kurzer Zeit konnte **“Pasteur” Clement** seine Gottesdienste in der Neustädter Kirche abhalten. Er starb in 1725 und wurde in der Neustädter Kirche begraben. Die gemeinsame Nutzung mit der deutsch-reformierten Gemeinde endete in 1822 mit der Eingliederung der wenigen Franzosen in die Gemeinden der Neustädter - und Altstädter Kirche.



David Clement
Denkmal

Wasser, Der Temperamenten und Krankheiten zu erkennen.

Michel von Humma/ mit einem
schrecklichen Krebs Schaden befaßter/
so die ganze Dofferteßge zu bedeckte / ist
hieber komen den 1. Auguti, hat sich 5.
Wochen des Wassers bedienet / davon
kalt getruncken und warm damit das
Angeßcht getwaschen / ist bey nah ganz
vom Krebs geheilet weggangen.

Er testete die Wirksamkeit des Wassers an vielen Personen. Alle gingen heilt nach Haus, wie das nebenstehende Beispiel des **“Michel von Humma”** zeigt! **Beaumont**, mittlerweile auch Badearzt, ließ das Rathaus zu einem Gästehaus aufstocken. **“Bad Hofgeismar”** hatte

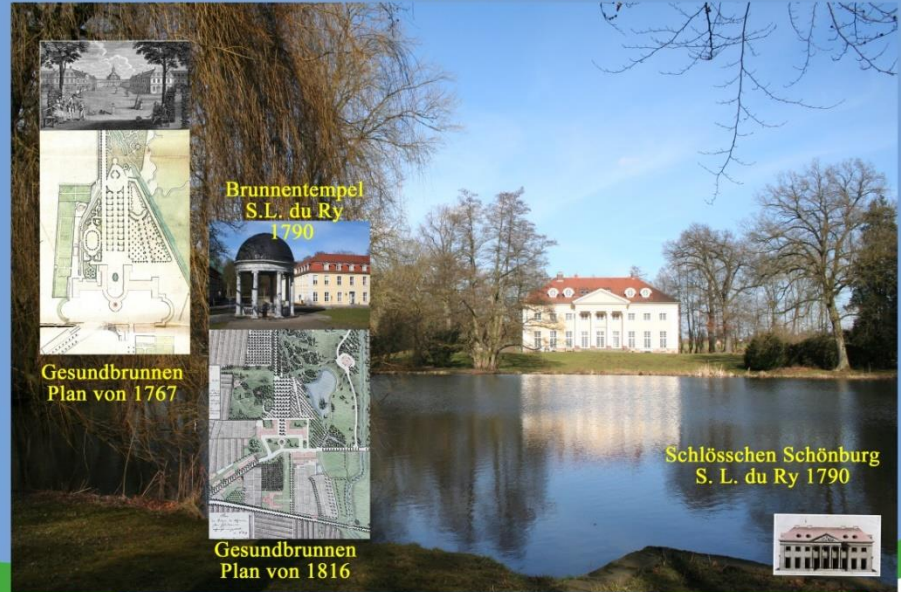
seinen Anfang genommen. In der Folgezeit entstand ein Heilbad für Trink- und Bädern. Es entstanden, Badehäuser die den Namen der jeweiligen Landgrafen bekamen, **Carlsbad (1724)**, **Wilhelmsbad (1745)** und das **Friedrichsbad in 1770**. Landgraf Wilhelm IX ließ für sich vom Oberhofbaumeister **Simon Louis du Ry** das Schlässchen Schönburg (Mont Chérie) mit persönlichem Kurbad bauen.



Neustädter Kirche



Gedenktafel für
David Clement
am Portal der
Neustädter Kirche



Brunnentempel
S.L. du Ry
1790

Gesundbrunnen
Plan von 1767

Gesundbrunnen
Plan von 1816

Schlässchen Schönburg
S. L. du Ry 1790



Das historische Kulturerbe
der Hussiten und Waldenser
im Refuge Nordhessen





Mont Viso

Carlsdorf



Merci
Danke